



Mitteilung Anteilsinhaber OperaFund Eco-Invest SICAV P.L.C.

Vaduz, 20. Mai 2021

Geschäftsbericht des OperaFund Eco-Invest SICAV P.L.C. (nachstehend «OperaFund») zum 30.06.2020

Verzögerung in der Veröffentlichung des Geschäftsberichts per 30.06.2020

Der Jahresbericht des OperaFund Eco-Invest SICAV P.L.C. ist innerhalb einer Frist von sechs Monaten zu publizieren.

Der Geschäftsbericht per 30. Juni 2020 befindet sich seit Ende des vergangenen Jahres in Abstimmung und Prüfung mit den verantwortlichen Wirtschaftsprüfern (PwC) des Fonds in Malta. Hauptgegenstand der Klärung ist die Möglichkeit/Notwendigkeit der **Berücksichtigung des Awards aus der Klage gegen den spanischen Staat im Rahmen des NAV bzw. im Rahmen des Geschäftsberichts des Fonds.**

Gemäss den zur Anwendung kommenden International Financial Reporting Standards (IFRS) kann der Award als Eventualforderung bzw. Anmerkung im Geschäftsbericht geführt werden. Es wurde aber aufgrund des Urteils im September 2019 eine bewertungsrelevante Berücksichtigung des Awards im NAV angestrebt. Diese Diskrepanz in der Interpretation führte zur Notwendigkeit der Einholung weiterer unterstützender Unterlagen (Angebote von Finanzinvestoren zum Erwerb des Awards, Zweitmeinung zur Berücksichtigung des Awards), welche den Prozess der Finalisierung des Geschäftsberichtes über Dezember 2020 hinaus massiv verzögerte.

Wir sind zuversichtlich, dass dieser Prozess der Klärung der Berücksichtigung des Awards nun, nach Einholung weiterer unterstützender Unterlagen bzw. zusätzlicher Beweisführung, zeitnah abgeschlossen werden kann.

Weitere Informationen zu den Projekten im Fonds

Klage gegen den spanischen Staat

Im Oktober 2016 reichte der OperaFund (mittels spanischer Rechtsanwaltskanzlei «Cuatrecasas») seine Klageschrift beim International Centre for Settlement of Investment Disputes (ICSID) ein.

Das Urteil wurde im September 2019 veröffentlicht. Das Tribunal hat die Klage im Umfang von 75% des eingeklagten Betrages gutgeheissen. Es wurde ein Award über EUR 29.3 Mio. zugesprochen. Der spanische Staat muss ergänzend für 75% der angefallenen Kosten aufkommen (Total EUR 33.9 Mio. zugesprochen erhalten). Hiervon hat der OperaFund Anrecht auf 90%.

Die mandatierte Anwaltskanzlei hat Spanien am 19. November 2019 schriftlich aufgefordert, die zugesprochene Entschädigung zu zahlen. Eine Reaktion auf dieses Schreiben blieb bis heute aus.

Die angestrebte Vollstreckung des Awards mit Vermögenswerten des spanischen Staates, ausserhalb der EU (pfändbar und nicht durch Immunität geschützt) gestaltet sich als schwierig und langwierig.

Konkrete Angebote für den Verkauf des Awards an Finanzinvestoren liegen vor, bedingten aber substantielle Abschläge.

Solarparks Paso Palma Sol Gestion de Proyectos und Ecoinversion en Extremadura 3

Auf operativer Ebene sind die Produktionszahlen der beiden Solarparks in Spanien unverändert gut. Erschwerend für die zukünftigen Planrechnungen sind neuerliche Tarifänderungen durch die spanische Regierung, welche mittlerweile in Kraft getreten sind. Es wird der Verkauf der Anlagen angestrebt.

Opera 4. GmbH & Co. KG – Windpark Schwarzer Berg

Der Verkauf inklusive Abschreibung des Windparks «Schwarzer Berg» wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr vollzogen.

SEPE St. Jacques de Néhou

Der Verkauf des Windparks «St. Jacques de Néhou» wurde im Geschäftsjahr 2019/20 abgewickelt.

Sistierung des Fonds

Eine rasche Vollstreckung des Awards ist nicht realistisch. Daher wird bis auf Widerruf an der Sistierung des Fonds festgehalten.

Über die weitere Entwicklung halten wir Sie fortlaufend informiert.

Freundliche Grüße

Ahead Wealth Solutions AG